

Regelung zur Entschädigung für ehrenamtliche Wahlhelfer*innen bei allgemeinen Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden

Personen, die aus Anlass von allgemeinen Wahlen, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden als Wahlvorstandsmitglieder tätig sind, erhalten eine Entschädigung (sog. Erfrischungsgeld).

1. Erfrischungsgeld für den Einsatz im Urnenwahlbezirk oder im Wahlbüro (Wahlleitung / EDV - ganztags):

1.1	Bürgerentscheid / Volksentscheid	60,00 €
1.2	Kommunalwahl	80,00 €
1.3	ggf. Stichwahl	60,00 €
1.4	Landtags- und Bezirkswahl	70,00 €
1.5	Bundestagswahl	60,00 €
1.6	Europawahl	60,00 €
1.7	Verbundener Volksentscheid / Bürgerentscheid	20,00 €

2. Erfrischungsgeld für den Einsatz im Briefwahlbezirk oder im Rathaus (Ergebniseingabe / Prüfung - ab 17:00 Uhr):

2.1	Bürgerentscheid / Volksentscheid	40,00 €
2.2	Kommunalwahl	60,00 €
2.3	ggf. Stichwahl	40,00 €
2.4	Landtags- und Bezirkswahl	50,00 €
2.5	Bundestagswahl	40,00 €
2.6	Europawahl	40,00 €
2.7	Verbundener Volksentscheid / Bürgerentscheid	20,00 €

3. Wahlvorstandsmitglieder in der Funktion als Wahlvorsteher*in oder Schriftführer*in erhalten zusätzlich 15,00 €, deren Stellvertreter*in 10,00 €.
4. Wahlvorstandsmitglieder, denen keine Dienstbefreiung gewährt wird, und Beschäftigte der Gemeinde Möhrendorf, die auf eine Dienstbefreiung verzichten, erhalten zusätzlich einen Betrag in Höhe von 20,00 €. Bei der Kommunalwahl wird ein Betrag in Höhe von 30,00 € gewährt.
5. Wahlhelfer*innen, die an der gemeindlichen Wahlhelferschulung in Präsenz teilnehmen, erhalten 15,00 €.
6. Dienstbefreiung für Beschäftigte der Gemeinde Möhrendorf:

6.1	Kommunalwahl	1,5 Tage
6.2	allen anderen Wahlen/Abstimmungen	1,0 Tage

Gemeindebeschäftigte im Wahlbüro erhalten keine Dienstbefreiung. Für diese Mitarbeiter werden die über das Zeiterfassungsterminal gebuchten Stunden unter Berücksichtigung der tarifrechtlichen Zuschläge angerechnet.